

Hans-Jürg Fehr
Pilatusstr. 60
8203 Schaffhausen

Kantonsrat

Eingegangen: 15. Januar 2007/5

An den
Präsidenten des
Kantonsrates

Schaffhausen, 14. Januar 2007

Interpellation **1/2007**
Steuerprivilegien für reiche Ausländer

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sehen die gesetzlichen Grundlagen im Kanton Schaffhausen betreffend die Pauschalbesteuerung aus? Wie werden diese in der Praxis gehandhabt?
2. Wie viele Personen profitieren im Kanton Schaffhausen zurzeit von solchen Steuerprivilegien? Wie hat sich diese Zahl in den letzten zehn Jahren entwickelt? In welchen Gemeinden wohnen diese Personen? Wie gross ist das Vermögen dieser Personen?
3. Wie hoch sind die Steuererträge, die Kanton und Gemeinden aus diesen Pauschalbesteuerungsabkommen insgesamt erhalten? Wie hoch ist insbesondere der Mindestbetrag, den eine pauschal besteuerte Person entrichten muss? Wie hoch wären diese Erträge bei einer regulären Veranlagung? Wie hoch ist der Anteil der jährlich eingenommenen Pauschalsteuern im Vergleich mit den gesamten Steuereinnahmen des Kantons und der betroffenen Wohngemeinden?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den Vorschlägen des Pauschalbesteuerungsausschusses der Finanzdirektorenkonferenz, der den durchschnittlichen schweizerischen Steuerertrag von 75'000 Franken/Jahr verdoppeln möchte?
5. Auch Unternehmen können unter Umständen von einer pauschalen Besteuerung profitieren: Wie viele juristische Personen profitieren zurzeit von solchen Steuererleichterungen? Mit welchen Gründen wurde ihnen die Pauschalbesteuerung zugestanden? Wie hoch sind die Steuereinnahmen und welcher Betrag geht Kanton und Gemeinden im Vergleich zur regulären Veranlagung verloren?

Begründung

Nach dem Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes ist es den Kantonen erlaubt, in der Schweiz wohnhafte Ausländerinnen und Ausländer, die hier keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, pauschal zu besteuern. Diese Besteuerung nach dem Aufwand geht in der Regel vom fünffachen des Mietwertes der Wohnung oder des Hauses als Berechnungsgrundlage aus.

Von dieser Regelung profitieren in erster Linie vermögende Personen aus dem Ausland, die so in der Schweiz nur einen Bruchteil dessen bezahlen müssen, was eigentlich ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entspräche. Laut dem Bundesrat profitieren in der Schweiz insgesamt rund 3600 Personen von der Pauschalbesteuerung. Die effektiven Steuererträge dieser Personen betragen bei der direkten Bundessteuer 60-90 Mio. Franken und bei den Kantons- und Gemeindesteuern 170-200 Mio. Franken. Das bedeutet, dass jeder Ausländer, der von der Pauschalbesteuerung profitiert, durchschnittlich nur zwischen 70'000 und 80'000 Franken an Steuern bezahlt. Ein Betrag, der offensichtlich nicht mit der wirtschaftlichen Situation dieser Personen übereinstimmt.

Es ist nicht einzusehen, warum wohlhabende Ausländer gegenüber „normalen“ Steuerpflichtigen bevorzugt werden sollen. Ausserdem trägt diese Praxis sicherlich nicht zur Stärkung der allgemeinen Steuermoral bei. Zudem steht die Pauschalbesteuerung im Widerspruch zur verfassungsrechtlich gebotenen Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und verletzt die Rechtsgleichheit.

Hans-Jürg Fehr

U. Mülner Hans J. Fehr

Mathias Kunz

Krattler Ingeborg?

Ruth Peyer

J. R.

Florian Keller

Susanne Mey

Wolke U.

C. Ohmann

A. Zank

D. B.

J. F.

P. Schaner

P.

W. Bächtold

J.P. Gabler

D. S.

F. S.

M.

M. K.

V.

T. H.